

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Bruche-Westgebiet“, Ortsteil Bad Sassendorf gem. § 13 a BauGB

hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 „Im Bruche-Westgebiet“, Ortsteil Bad Sassendorf gemäß § 13 a BauGB zu ändern und die Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wesentlicher Inhalt:

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Neuordnung des Baurechtes an der Weststraße und die erstmalige Festsetzung eines Baurechtes am Hainbuchenweg.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke südlich des Hainbuchenwegs und westlich der Weststraße.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich im Übrigen aus dem beiliegenden Plan.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit

vom 13.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) unter folgender Adresse eingestellt:

<http://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb/>

Umweltbezogene Informationen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden.

Hinweise:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die 7. Änderung und die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Bruche-Westgebiet“, Ortsteil Bad Sassendorf wird hiermit angeordnet.